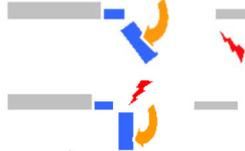




Risikobewertung Drehflügeltür

Schutzmaßnahmen

öffentlicher Bereich nicht öffentlicher Bereich

<p>I. Betriebszustand - kraftbetätigte Öffnungsfahrt Absicherung Türblatt</p>	
 <p>Gegen Quetschen¹⁾</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> berührungslose Schutzeinrichtung (Flatscan) nach EN 16005 <input type="checkbox"/> Niedrigenergie nach EN 16005 <input type="checkbox"/> ausreichende Sicherheitsabstände EN 16005
<p>II. Betriebszustand - kraftbestätigte Öffnungsfahrt Absicherung Haupt- und Nebenschließkante</p>	
	<p>Gefahrenstellen sind während der Öffnungsfahrt nicht relevant</p>
<p>III. Betriebszustand - Schließfahrt Absicherung Türblatt / Nebenschließkante (NSK)</p>	
<p>gegen Anstoßen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> berührungslose Schutzeinrichtung (Flatscan) nach EN 16005 <input type="checkbox"/> Niedrigenergie nach EN 16005 <input type="checkbox"/> ausreichende Sicherheitsabstände EN 16005
<p>gegen Quetschen / Scheren</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> berührungslose Schutzeinrichtung (Flatscan) nach EN 16005 <input type="checkbox"/> Niedrigenergie nach EN 16005 <input type="checkbox"/> ausreichende Sicherheitsabstände EN 16005

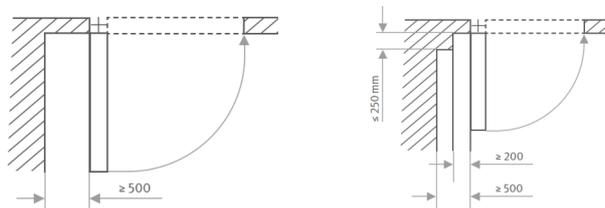


Risikobewertung Drehflügeltür

Schutzmaßnahmen für Anwendungen im öffentlichen Bereich

<p>IV. Betriebszustand - Schließfahrt Absicherung Hauptschließkante (HSK)</p>	
<p>gegen Quetschen / Scheren</p>  <p>gegen Einziehen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> berührungslose Schutzeinrichtung (Flatscan) nach EN 16005 <input type="checkbox"/> Niedrigenergie nach EN 16005 <input type="checkbox"/> Einsatz von Schließfolgenregelung

A) Sicherheitsabstände



Allgemeines / Grundlagen

Der Hersteller eines Türsystems ist nach DIN 18650 / EN16005 in Verbindung mit § 2 der 9. GPSGV und mit Anhang I. der Maschinenrichtlinie verpflichtet, bereits vor der Installation, eine Risikobeurteilung durchzuführen und zu dokumentieren. Er hat nach DIN 18650 in Verbindung mit § 3 der 9. GPSGV und mit Anhang II. der Maschinenrichtlinie eine EG-Konformitätserklärung auszustellen und an der Türanlage die CE-Kennzeichnung sichtbar anzubringen. Die Inbetriebnahme des Türsystems darf erst erfolgen, wenn dieses den anzuwendenden Richtlinien entspricht und alle Punkte aus dieser Risikobeurteilung berücksichtigt wurden.

Informationen zum Einbauort

Um als Ergebnis einer Sicherheitsbewertung die erforderlichen Schutzmaßnahmen bereits im Vorfeld zu berücksichtigen und mit anzubieten, benötigen wir von Ihnen die nachfolgenden Angaben bzgl. des genauen baulichen Umfeldes der Türanlage, des Nutzerkreises und baulicher Besonderheiten, welche die Sicherheit der Türanlage beeinträchtigen können.



**Risikobewertung gemäß Anhang I der neuen Maschinenrichtlinie unter
Bezugnahme auf die DIN 18650**

Risikobewertung zu Projekt: _____

Einbauort: _____ Antriebstyp: _____

Einbausituation: _____

Die Türanlage befindet sich in einem „öffentlichen Bereich“. Das bedeutet, dass die Türanlage genutzt wird als:

- allgemeiner/öffentlicher Zutritt auch für besonders schutzbedürftige Personen (z.B. alte Menschen, Behinderte, Kinder)
- beschränkter Zutritt mit kontrolliertem Publikumsverkehr (wie z.B. Besucher)

Objektdaten:

Kunde: _____ Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Angebots-Nr.: _____ Auftrags-Nr.: _____

Besondere bauliche Begebenheiten (z.B. Hindernis vor dem Türflügel, usw.): _____

Eine Sicherheitsbewertung ist hiermit erstellt. Die beschriebenen Schutzmaßnahmen sind:

- erforderlich
- eingehalten

Der Ersteller der Risikobewertung bestätigt, dass alle Gefahrenstellen somit ausreichend abgesichert sind, oder der Kunde auf eigenen Wunsch diese nicht einhält.

Datum, _____ Name Unterschrift Kunde _____

Datum, _____ Name Unterschrift Ersteller _____